

Thomas Schmidt

ETHISCHER INTUITIONISMUS UND DAS PROBLEM DER MORALBEGRÜNDUNG

1. EIN DISSENS ÜBER DAS PROBLEM DER MORALBEGRÜNDUNG

In seinem Aufsatz »Ethische Begründung«, in dem er sich mit moralphilosophischen Thesen Ernst Tugendhats auseinandersetzt, beschreibt Julian Nida-Rümelin den Beginn ethischer Theoriebildung so:

Die ethische Theorie nimmt zunächst diejenigen moralischen Sachverhalte als gegeben an, von denen wir fest überzeugt sind, an denen zu zweifeln wir keinen Grund haben. [...]. Da wir uns [...] vieler unserer moralischen Überzeugungen gewiss sind, beginnt das moralische Begründen dort. Alles Begründen hat nicht nur ein Ende, sondern auch einen Anfang, und dieser liegt in denjenigen normativen Überzeugungen, die wir für gewiss halten.¹

Obgleich das ethische Begründen bei vorthoretischen moralischen Überzeugungen, derer wir uns vergleichsweise sicher sind, ansetzen müsse, seien diese Überzeugungen im weiteren Verlaufe des Begründungsprozesses jedoch nicht sakrosankt. Vielmehr werden dem von Nida-Rümelin gezeichneten Bild ethischen Begründens zufolge Revisionen moralischer Ausgangsüberzeugungen im Zuge der schrittweisen Erarbeitung eines insgesamt möglichst kohärenten Systems moralischer Urteile immer wieder unvermeidlich sein. Dies aber ändere nichts daran, dass es sinnlos sei, das Gesamt moralischer Überzeugungen simultan in Zweifel zu ziehen. Wer sich anschickt, moralische Urteile zu begründen, der könne und müsse sich hierzu nicht auf einen moralexternen Standpunkt stellen, dessen Einnahme keine moralischen Annahmen involviert und von dem aus *alle* moralischen Urteile *zugleich* auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden können. Recht verstanden spiele sich das ethische Begründen immer innerhalb der Praxis der Moral und insbesondere innerhalb des Bereichs moralischen Urteilens ab, und dies tue der Respektabilität des ethischen Begründens keinerlei Abbruch. In der Hinsicht, auf gehaltvolle,

¹ Nida-Rümelin, *Ethische Begründung*, S. 210.

wiewohl nicht sakrosankte argumentative Ausgangspunkte angewiesen zu sein, die dem fraglichen Bereich – hier: dem der Moral – entstammen, unterscheidet sich das Geschäft des ethischen Begründens Nida-Rümelin zufolge nicht vom Begründen in anderen Bereichen, etwa in den Wissenschaften. Insofern gebe es »kein spezifisches Problem ethischer Begründung«.²

Tugendhats Replik auf Nida-Rümelin fällt drastisch aus. »[E]rstaunlich« sei Nida-Rümelins These, »unsere normativen Überzeugungen würden auf dieselbe Weise begründet wie die deskriptiven unseres Erfahrungswissens«. Er könne sich »mit dieser Auffassung nicht auseinandersetzen«, weil er »sie nicht [versteht]«³. Das Problem der Moralbegründung schein für Nida-Rümelin nicht zu existieren.⁴

Der Dissens zwischen Nida-Rümelin und Tugendhat könnte tiefer kaum sein. Er betrifft nicht nur die Frage, wie eine angemessene Theorie ethischer Begründung auszugestalten ist. Vielmehr stehen hier ganz unterschiedliche Auffassungen darüber gegeneinander, wie das Begründungsproblem in der Ethik überhaupt zu verstehen ist und was im Bereich der Ethik als Begründung zählen kann.

Hierbei handelt es sich nicht nur um eine gleichsam lokale Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Moralphilosophen, die sich aufgrund spezifischer Eigentümlichkeiten der von ihnen jeweils vertretenen Sichtweisen ergeben würde. Ganz im Gegenteil durchzieht der theoretische Graben, der Nida-Rümelin und Tugendhat trennt, einen nicht unerheblichen Teil des Terrains der gegenwärtigen Moralphilosophie. Auf der einen Seite stehen Philosophen, die – wie Nida-Rümelin – der Überzeugung sind, dass beim respektablen ethischen Begründen der Rekurs auf einen moralfreien argumentativen Referenzpunkt weder möglich noch erforderlich ist. Wie sich zeigen lässt, können solche Ansätze als Formen eines weit gefassten ethischen Intuitionismus verstanden werden. Auf der anderen Seite stehen – wie Tugendhat – Anhänger der Auffassung, dass das Problem der Moralbegründung darin besteht, Moral insgesamt ausgehend von einem solchen Standpunkt zu begründen. Externe Konzeptionen der Moralbegründung werden mit dem Anspruch aufgeboten, das so verstandene Problem der Moralbegründung zu lösen, Moral also alleine auf der Grundlage moralfreier Voraussetzungen zu begründen.

² Nida-Rümelin, *Ethische Begründung*, S. 194. Seine ethische Begründungstheorie skizziert Nida-Rümelin auch in einer Reihe von anderen seiner Schriften, so etwa in ders., *Begründung in der Ethik*, sowie in ders., *Moralische Tatsachen*, § V.

³ Tugendhat, *Erwiderungen*, S. 275.

⁴ Ebd., S. 274. – Ebenfalls mit Bezug auf Nida-Rümelins Begründungstheorie schreibt Steinfath, es handele sich hierbei um einen »Ansatz, der das Problem der Moralbegründung umgeht« (Steinfath, *Wir und ich*, S. 85, Anm.).

In diesem Aufsatz verteidige ich den ethischen Intuitionismus gegen den Vorwurf, das Problem der Moralbegründung falsch zu verstehen. Die Diskussion des weit verstandenen ethischen Intuitionismus ist vor allem deswegen von Bedeutung, weil er als einzige Alternative zu einer skeptischen Auffassung der Möglichkeit begründeter moralischer Urteile zu verbleiben scheint, wenn man externe Begründungskonzeptionen ablehnt. Im Anschluss an eine Entfaltung der hiermit skizzierten theoretischen Situation führe ich nachfolgend zunächst Gründe dafür an, die Erfolgsaussichten externer Begründungskonzeptionen skeptisch zu sehen. Wie ich sodann zeige, würde das Scheitern solcher Ansätze jedoch nicht implizieren, dass eine Theorie ethischer Begründung berechtigten Anforderungen nicht Rechnung tragen kann. Vielmehr erweist sich der ethische Intuitionismus als methodischer Rahmen, innerhalb dessen auch diejenigen Anliegen aufgenommen werden können, vor deren Hintergrund externe Begründungskonzeptionen manchen unausweichlich erscheinen.

2. ETHISCHER INTUITIONISMUS

Wer der Auffassung ist, dass beim respektablen ethischen Begründen der Rekurs auf einen moralfreien argumentativen Referenzpunkt weder möglich noch erforderlich ist, der vertritt zwei Thesen: Erstens, das Gesamt der Moral kann nicht ausgehend von einem argumentativen Referenzpunkt begründet werden, der insofern moralextern ist, als der, der sich auf ihn einlässt, eben damit nicht schon moralisch gehaltvolle Voraussetzungen akzeptiert. Zweitens, wenn man Moral nicht unter Rückgriff auf einen solchen Standpunkt begründen kann, dann tut dies der Respektabilität des Geschäfts ethischen Begründens keinen Abbruch.

Wer diese beiden Thesen vertritt, der ist der Auffassung, dass es epistemisch ebenso angemessen wie unvermeidlich ist, beim ethischen Begründen auf moralische Urteile zurückzugreifen, die nicht ihrerseits aus anderen moralischen Urteilen abgeleitet sind. Einem verbreiteten Sprachgebrauch entsprechend können solche nicht-inferentiell gewonnenen und insofern psychologisch basalen moralischen Urteile »moralische Intuitionen« genannt werden. Daher kann man die genannte Position als theoretischen Kern einer weit gefassten intuitionistischen Theorie ethischer Begründung ansehen. Ethische Intuitionisten in diesem Sinn sind der Auffassung, dass ethisches Begründen nicht um den Rückgriff auf moralische Intuitionen, also um psychologisch basale moralische Urteile der genannten Art, herumkommt und dass dieser Rückgriff epistemisch angemessen ist – dass also der Rekurs auf ethische Intuitionen einen Beitrag bei der Suche nach gerechtfertigten Antworten auf moralische Fragen und im Prozess der ethischen Theoriebildung

spielen kann. Diese Kernthese des ethischen Intuitionismus kann als kleinster gemeinsamer Nenner aller in einem weiterführenden Sinne intuitionistischen Positionen erwiesen werden.⁵

Das Feld von Theorien, die dem so verstandenen ethischen Intuitionismus zuzurechnen sind, ist weit und heterogen. Das vielleicht wichtigste Beispiel für einen intuitionistischen Ansatz der charakterisierten Art ist das von John Rawls unter der Bezeichnung *Überlegungsgleichgewicht* (*reflective equilibrium*) beschriebene Verfahren, das in seiner Grundidee auf die von Aristoteles in der *Nikomachischen Ethik* angewandte Methodologie zurückgeht und das in der gegenwärtigen Moralphilosophie in verschiedenen seiner Varianten von vielen aufgegriffen wird.⁶ Auch Nida-Rümelins Entwurf einer kohärentistischen Begründungstheorie kann als eine Ausgestaltung des methodischen Grundgedankens des Überlegungsgleichgewichts angesehen werden.

Anhänger der Methodologie des Überlegungsgleichgewichts in der Ethik gehen davon aus, dass intuitiv zunächst einsichtige vorthoretische Moralurteile die Ausgangspunkte des Prozesses ethischen Begründens und der ethischen Theoriebildung darstellen, dass aber solche Urteile im Verlauf eben dieses Prozesses nicht selten revidiert werden – und dass genau dieses Vorgehen die epistemisch angemessene Verfahrensweise beim ethischen Begründen ist. Vertreter anderer Formen des ethischen Intuitionismus sind der Auffassung, dass wir in der Lage sind, gewisse Moralurteile aufgrund ihres selbstevidenten Inhalts als unmittelbar gerechtfertigt anzuerkennen, so dass sie nicht mehr hinterfragt werden müssen, sondern gleichsam als unverrückbare Referenzpunkte des ethischen Begründens festgehalten werden können.⁷

Unterschiede dieser Art ändern jedoch nichts daran, dass alle derartigen Ansätze als Erweiterungen des genannten methodischen Grundgedankens angesehen werden können. Das rechtfertigt es, sie als Formen eines allgemein verstandenen ethischen Intuitionismus anzusehen.

⁵ In dieser Charakterisierung eines weit gefassten ethischen Intuitionismus folge ich Burkard, Intuitionen in der Ethik, S. 17–18, 36–39, und Gertken, Prinzipien in der Ethik, S. 63–65. Burkard und Gertken heben zurecht hervor, dass mit dem Ausdruck »Intuition« in der Literatur ganz unterschiedliche Dinge bezeichnet werden – alternativ zu Überzeugungen, die im genannten Sinne psychologisch basal sind, eine bestimmte Form von (Erkenntnis-) Fähigkeit, oder Überzeugungen mit selbstevidentem Gehalt –, dass aber derjenige Begriff der Intuition, welcher der genannten Charakterisierung einer intuitionistischen Minimalposition zugrunde liegt, auch in Debatten der normativen Ethik zentral ist, in denen unter Rückgriff auf Intuitionen für bzw. gegen bestimmte Positionen argumentiert wird.

⁶ Zum Begriff des Überlegungsgleichgewichts siehe Rawls, *A Theory of Justice*, § 4.

⁷ Eine solche Variante des ethischen Intuitionismus vertritt beispielsweise Ross, *The Right and the Good*, Kap. 2. Ross ist der Meinung, dass Prinzipien über die von ihm sog. *prima facie*-Pflichten selbstevident seien (zur Struktur der Ross'schen Prinzipienethik siehe Schmidt, *Vom Allgemeinen zum Einzelfall*, S. 521–527).

Die sachliche Nähe verschiedener intuitionistischer Theorien wird auch deutlich, wenn man sich die theoretischen Kontraste zu grundsätzlich anderen Sichtweisen vor Augen führt. Anhänger externer Konzeptionen der Moralbegründung lehnen die intuitionistische These ab, dass der argumentative Rückgriff auf moralische Intuitionen epistemisch respektabel ist. Daher vertreten sie die Auffassung, dass angemessenes ethisches Begründen nur dann möglich ist, wenn eine Begründung von Moral insgesamt, die gänzlich von moralfreien Voraussetzungen ausgeht, angegeben werden kann. Darüber hinaus sind sie der Ansicht, dass Moral tatsächlich auf die von ihnen für erforderlich gehaltene Weise begründet werden kann. Beispiele für entsprechende Theorien sind solche, mit denen Moral ausgehend vom Standpunkt des rationalen Eigeninteresses begründet werden soll, wie es beispielsweise David Gauthier und Peter Stemmer in den von ihnen entworfenen kontraktualistischen Theorien versuchen.⁸ Wer hingegen den Rückgriff auf moralische Intuitionen für epistemisch unbrauchbar hält und zugleich meint, dass externe Begründungskonzeptionen letztlich unüberzeugend bleiben, der ist zu der skeptischen Auffassung gezwungen, dass es keine Möglichkeit gibt, zu begründeten moralischen Urteilen zu gelangen. Damit erweist sich der ethische Intuitionismus im eingeführten Sinn als systematisch relevante Alternative zu externen Begründungskonzeptionen einerseits und zu einer weitreichenden Skepsis im Hinblick auf die Möglichkeit akzeptabler ethischer Begründung andererseits.

Trotz seiner systematischen Bedeutung, die nicht zuletzt dafür verantwortlich sein dürfte, dass der ethische Intuitionismus in den letzten Dekaden eine Renaissance erlebt hat und Gegenstand subtiler Analysen geworden ist⁹, wird er als ernstzunehmende Theorieoption immer noch regelmäßig unterschätzt. Dies dürfte vor allem damit zu tun haben, dass in der Literatur gelegentlich Zerrbilder des ethischen Intuitionismus gezeichnet und zum Gegenstand argumentativ eher unergiebigere Attacken gemacht werden. Unter anderem wurde und wird ethischen Intuitionisten mitunter vorgeworfen, sie müssten die Existenz eines metaphysisch obskuren Bereichs moralischer Tatsachen annehmen, seien auf die Annahme einer eigentümlichen Fähigkeit moralischer Erkenntnis verpflichtet oder würden in moralischen Fragen einer dogmatischen Haltung das Wort reden.

⁸ Gauthier, *Morals by Agreement*; Stemmer, *Handeln zugunsten anderer*. Auch Tugendhat hat in seinen Schriften immer wieder Anläufe dazu unternommen, Moral ausgehend von einem moralexternen Standpunkt zu begründen oder zumindest zu plausibilisieren (so etwa in *ders., Vorlesungen über Ethik*).

⁹ Siehe etwa die Beiträge in Stratton-Lake (Hg.), *Ethical Intuitionism*, und Burkard, *Intuitionen in der Ethik*.

Wenn man den ethischen Intuitionismus im Sinne der skizzierten intuitionistischen Minimalposition versteht, dann sollte offensichtlich sein, dass Einwände dieser Art an seinem Kern vorbeigehen. Der weit gefasste ethische Intuitionismus ist insofern metaphysisch neutral, als seine Einnahme einen nicht auf einen moralischen Realismus festlegt – so ist er insbesondere auch mit avancierten nonkognitivistischen Positionen wie etwa der von Simon Blackburn kompatibel¹⁰ –, er verpflichtet nicht auf die Annahme obskurer Erkenntnisfähigkeiten und er lädt ein zur Erweiterung um einen undogmatischen Fallibilismus.¹¹

3. KRITIK EXTERNER KONZEPTIONEN DER MORALBEGRÜNDUNG

Wer daher meint, dass der ethische Intuitionismus argumentativ in besonderer Weise in der Bringschuld ist, der muss diese Auffassung auf andere Gründe als die soeben genannten stützen. Manche Vertreter externer Konzeptionen der Moralbegründung machen geltend, dass der Intuitionismus als Begründungskonzeption deswegen nicht ernst zu nehmen ist, weil er das eigentliche Problem der Moralbegründung nicht zu lösen hilft, ja dieses noch nicht einmal zu lösen *versucht*. Im Hintergrund steht dabei häufig die Überzeugung, dass moralische Intuitionen deswegen nicht zum argumentativen Ausgangspunkt des ethischen Begründens genommen werden dürfen, weil man sich dann moralische Annahmen auf eine epistemisch fragwürdige Weise schenke, ohne sie weiter zu begründen.

Daher setzen Vertreter externer Begründungskonzeptionen auf die Möglichkeit, substantielle moralische Urteile auf moralfreier argumentativer Grundlage zu rechtfertigen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit auch nur einer Auswahl wichtiger solcher Theorien kann hier nicht geleistet werden. Schon eine knappe Diskussion wesentlicher der einschlägigen theoretischen Optionen kann jedoch den Verdacht plausibel machen, dass sie sachlich nicht überzeugen.

Hierbei ist zunächst auf das Vorhaben einzugehen, substantielle moralische Konklusionen aus rein deskriptiven Prämissen logisch abzuleiten. Spätestens seit David Humes berühmter Leugnung der Möglichkeit solcher Schlüsse¹², die später die These von der Existenz einer Sein-Sollen-Schranke genannt wurde, wird dieses Projekt generell und mit Recht skeptisch gese-

¹⁰ Blackburn, *Ruling Passions*.

¹¹ Einzelheiten hierzu bei Burkard, *Intuitionen in der Ethik*, S. 42–48, und Gertken, *Prinzipien in der Ethik*, S. 77–84.

¹² Hume, *Treatise*, III, 1, i.

hen. Zwar ist es überraschend schwierig, die Sein-Sollen-Schranke präzise so zu fassen, dass sich keine überzeugenden Gegenbeispiele gegen sie anführen lassen. Dessen ungeachtet ist selbst dann, wenn keine einfache und vollkommen gegenbeispielsresistente Formulierung der Sein-Sollen-Schranke gefunden werden kann, nicht zu erwarten, dass diese Schranke auf breiter Front Lücken hat. Bei den in der einschlägigen Literatur diskutierten (potenziellen) Gegenbeispielen handelt es sich vielmehr um Argumente für ganz spezifische moralische Konklusionen, die selbst in ihrer Gesamtheit weit davon entfernt sind, den Kern einer hinreichend substanziellen und umfassenden normativ-ethischen Theorie darzustellen.¹³

Angesichts dessen ist nicht davon auszugehen, dass Versuche, die Sein-Sollen-Schranke zu durchbrechen, das Fundament einer gehaltvollen ethischen Rechtfertigungstheorie bilden können. Zu dieser Einschätzung passt der Umstand, dass sich die relevante Diskussion eher unter Logikern und Sprachphilosophen als unter Ethikern abspielt und dass die in der moralphilosophischen Literatur ernsthaft diskutierten Versuche moralexterner Begründungen allesamt nicht den Anspruch erheben, deduktiv gültige Argumente mit rein deskriptiven Prämissen und moralisch gehaltvollen Konklusionen zu liefern, die Gegenbeispiele gegen die Sein-Sollen-Schranke darstellen.

Dies gilt insbesondere für den Ansatz, Moral auf rationales Eigeninteresse zurückzuführen. In der Literatur liegen unterschiedliche Formen der Konkretisierung dieses Vorhabens vor. So wird etwa versucht, moralische Urteile ihrem semantischen Gehalt nach als eine bestimmte Art von Urteilen darüber zu erweisen, was zu tun im wohlverstandenen Eigeninteresse ist.¹⁴

Jedoch spricht nichts dafür, dass sich der Sinn moralischer Urteile auf diese Weise erfassen lässt, und vieles dagegen. Wären Urteile etwa über die moralische Richtigkeit von Handlungen recht verstanden nichts anderes als eine Teilklasse von Urteilen über rationales Eigeninteresse, so hätte die Rede vom moralisch Richtigen keine erkennbare normative Pointe: Wer sich dafür interessiert, was er tun sollte, der brauchte sich nur dafür zu interessieren, was in seinem Eigeninteresse liegt – ob es sich dabei um moralisch richtige oder moralisch falsche Handlungen handelt, wäre letztlich unerheblich. Damit droht ein Reduktionsprojekt der thematischen Art den Sinn moralischer Urteile fundamental zu verfehlen. Dies zeigt sich nicht zuletzt

¹³ Klassisch sind die Gegenbeispiele bei Prior, *The Autonomy of Ethics*. Ein neuerer Beitrag zu der unterdessen recht umfangreichen Diskussion in der Literatur ist Nelson, *More Bad News for the Logical Autonomy of Ethics*.

¹⁴ Eine sorgfältig ausgearbeitete Theorie dieser Art hat Stemmer vorgelegt (ders., *Handeln zugunsten anderer*); zur Kritik an Stemmers Vorschlag siehe Schmidt, *Hobbes' Ethik und hobbesianische Ethik*, S. 145–149.

daran, dass es häufig eine wichtige offene Frage ist, inwieweit wir moralisch verpflichtet sind, unserem wohlverstandenen Eigeninteresse zuwiderzuhandeln.

Eine andere Konkretisierung des Projekts der Rückführung von Moral auf Eigeninteresse ist der Versuch, darzutun, dass die Einnahme einer moralischen Haltung – worunter etwa die Ausbildung einer Disposition zu moralischem Handeln oder die Akzeptanz moralischer Urteile als für das eigene Tun verbindlich verstanden werden kann – im wohlverstandenen Eigeninteresse des Einzelnen ist. Moral soll so unter Verweis darauf begründet werden, dass man letztlich selbst etwas davon hat, ein moralischer Mensch zu sein bzw. zu werden.¹⁵

Dieser Ansatz unterliegt jedoch dem fundamentalen Problem, dass er impliziert, dass am Ende lediglich *praktische* Gründe zugunsten der Einnahme moralischer Einstellungen angeführt werden können. Was dafür spricht, davon auszugehen, dass Personen in Not Hilfe zu leisten ist, wäre demnach nur, dass es unterm Strich im wohlverstandenen eigenen Interesse ist, davon auszugehen, dass Notleidenden geholfen werden muss. Selbst wenn es rational möglich wäre, auf der Grundlage dieses Hinweises zu der Auffassung zu gelangen, dass Personen in Not Hilfe zu leisten ist, könnte er nicht sinnvoll als Begründung des Prinzips, dass Menschen in Not zu helfen ist, angeführt werden.

Die hiermit gegebene knappe Skizze und Diskussion einiger Theorieoptionen, die im Hinblick auf die Ausgestaltung externer Konzeptionen der Moralbegründung bestehen, legt den Verdacht nahe, dass solche Theorien ihren Anspruch nicht einlösen können – ein Verdacht, dessen Erhärtung eine detailliertere und umfassendere Diskussion erfordert, als sie hier erfolgen kann.¹⁶ Immerhin ist er so weit plausibilisiert, dass die Frage berechtigt

¹⁵ Ein solches Begründungsprojekt wird etwa bei Gauthier, *Morals by Agreement*, und in verschiedenen der Schriften *Tugendhats* entworfen (siehe etwa ders., *Dialog in Leticia*, Teil I & II).

¹⁶ So habe ich in den hier angestellten Überlegungen beispielsweise sog. Letztbegründungsansätze unberücksichtigt gelassen, bei denen es sich um eine interessante Unterform externer Konzeptionen der Moralbegründung handelt. Wer das Projekt einer Letztbegründung der Moral verfolgt, der versucht, moralisch gehaltvolle Konklusionen nicht aus irgendwelchen moral-freien Voraussetzungen zu gewinnen, sondern aus solchen, die nicht rational bestritten werden können. Derartige Ansätze sind noch wesentlich ambitionierter als die oben diskutierten Konzeptionen und teilen deren Schwächen. – Eine ausführlichere Kritik externer Begründungsansätze würde auch die Diskussion von Theorien erfordern, denen zufolge sich normative Konklusionen aus metaphysischen Voraussetzungen über die Natur moralischer oder allgemein normativer Eigenschaften in Verbindung mit nicht-normativen empirischen Prämissen gewinnen lassen (ein Beispiel ist Schroeders Theorie praktischer Gründe in ders., *Slaves of the Passions*).

erscheint, was denn überhaupt dafür spricht, das Problem ethischen Begründens so zu verstehen, dass der Versuch der Entwicklung eines externen Begründungsansatzes alternativlos erscheint.

4. MORALISCHE NORMEN, MORALISCHE FORDERUNGEN UND MORALISCHE URTEILE

Manche Vertreter externer Konzeptionen der Moralbegründung scheinen davon auszugehen, dass moralische Normen und moralische Forderungen – und nicht moralische Urteile – der primäre Gegenstand ethischer Begründungen sind, wobei sie unter moralischen Normen bestimmte soziale Normen verstehen, die sich durch die Art ihrer Sanktionierung von anderen sozialen Normen unterscheiden.¹⁷ Dies mag verständlich machen, warum ihnen die Schwierigkeiten des Versuchs, moralische Urteile auf moralfreier Grundlage zu begründen, nicht unmittelbar ins Auge fallen oder nicht als Einwand gegen das von ihnen verfolgte Begründungsprojekt erscheinen.

Der Hinweis darauf, dass es bei ethischer Begründung wesentlich um die Begründung moralischer Normen und moralischer Forderungen geht, ist sachlich wichtig, da zumindest neuzeitliche Moralvorstellungen an die Idee moralischer Normen und moralischer Forderungen gebunden zu sein scheinen. Man missversteht die Pointe des Verweises auf die Bedeutung moralischer Normen und Forderungen für ein angemessenes Verständnis von Moral jedoch, wenn man meint, dass dieser Umstand die Auffassung fragwürdig erscheinen lässt, dass ethische Begründung auf die Begründung moralischer *Urteile* abzielen hat.

Ob eine im genannten Sinne verstandene moralische Norm besteht, ob also eine bestimmte Handlungsweise mit moralspezifischen Sanktionen belegt ist, ist eine im Prinzip empirisch und ohne ethische Reflexion zu klärende Angelegenheit. Aus ethischer Sicht zentral ist die Frage, ob eine moralische Norm der einen oder anderen Art bestehen *sollte*, ob es moralisch *zulässig* oder gar *geboten* ist, auf bestimmte Verhaltensweisen mit bestimmten Sanktionen zu reagieren. Es sind also moralische *Urteile* über moralische

¹⁷ Der Gedanke, dass Moral in erster Linie als ein System von in spezifischer Weise sanktionierten sozialen Normen und damit verbundener Forderungen aufzufassen sei, spielt in den Schriften Tugendhats eine zentrale Rolle (siehe etwa Tugendhat, Vorlesungen über Ethik, 2. und 3. Vorlesung). Auch Steinfath (Wir und ich, § 1) charakterisiert Moral, in expliziter Anlehnung an Tugendhat, »als ein Netz spezifischer *Normen*« (ebd., S. 71, Hervorh. i. Orig.) und spricht von »Moral als einem System von Forderungen« (ebd., S. 73).

Normen, und nicht diese Normen selbst, auf die ein Projekt der Moralbegründung abzielen muss. Natürlich kann man die Idee der Moralbegründung als Begründung moralischer Normen auch dahingehend auffassen, dass eine Norm dann begründet ist, wenn es moralisch legitim (oder gar geboten) ist, sie zu etablieren, aufrechtzuerhalten, etc. Auch in diesem Fall aber erfordert eine Normbegründung die Begründung eines moralischen Urteils, das diese Norm zum Gegenstand hat.

Auch die Berechtigung des Hinweises darauf, dass das Problem der Moralbegründung wesentlich darin besteht, moralische Forderungen zu rechtfertigen, ändert nichts daran, dass moralische Urteile primärer Gegenstand des ethischen Begründens sind. In diesem Zusammenhang ist zunächst der Hinweis darauf wichtig, dass einer, der zu einem anderen sagt, er solle (im moralischen Sinn) eine bestimmte Handlung ausführen oder unterlassen, eben damit nicht notwendigerweise eine moralische Forderung erhebt. Äußerungen von Sätzen wie »Du solltest dies tun« sind häufig schlicht Artikulationen moralischer Urteile, also dem Typ nach Behauptungen. Ein guter Indikator dafür, dass es sich bei einem solchen Sprechakt um einen des Behauptens handelt, ist, dass er zu Nachfragen wie »Warum?« bzw. »Was spricht dafür?« einlädt.

Moralische Forderungen sind etwas hiervon Verschiedenes. Wer eine moralische Forderung erhebt, der verlangt etwas von einer anderen Person, der versucht also, die andere Person durch die Ausübung von Druck dazu zu bringen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Der Sprechakt des Erhebens einer moralischen Forderung ist dabei nicht in erster Linie einer des Behauptens, wiewohl auch das moralische Fordern im Regelfall die behauptende Komponente haben dürfte, das der Forderung zugrundeliegende moralische Urteil auch zu artikulieren.

Somit gilt, dass, wer eine moralische Forderung erhebt, etwas Spezifisches *tut*. Daher ist im Hinblick auf die Handlung des Erhebens einer moralischen Forderung – wie mit Blick auf alle anderen Handlungen auch – die Frage grundsätzlich einschlägig, ob sie moralisch falsch, zulässig oder sogar geboten ist. Wer nun der Ansicht ist, dass das Erheben einer bestimmten moralischen Forderung moralisch zulässig ist, der fällt ein moralisches Urteil, das wie andere moralische Urteile auch zu begründen ist. Ebenso wie es bei moralischen Normen der Fall ist, sind also auch moralische Forderungen, hinreichend genau genommen, nicht unmittelbar Gegenstand ethischer Begründung, sondern vielmehr moralische Urteile – zu denen eben wesentlich auch solche darüber gehören, ob bestimmte moralische Forderungen berechtigt sind oder nicht.

Insbesondere gilt, dass das Urteil, dass wir die Ausführung einer bestimmten Handlung von einer anderen Person fordern dürfen, von dem Urteil, dass die andere Person die fragliche Handlung ausführen sollte, verschieden

ist. Daraus, dass begründet werden kann, dass jemand etwas Bestimmtes tun sollte, folgt nicht ohne Weiteres, dass auch begründet werden kann, dass man die Ausführung dieser Handlung von der Person fordern darf.¹⁸

5. DIE FRAGE NACH DER LEGITIMITÄT MORALISCHER FORDERUNGEN

Der Hinweis darauf, dass Normen und Forderungen in besonderer Weise charakteristisch für den Bereich des Moralischen sind, sollte also nicht zum Anlass genommen werden, von der Auffassung abzurücken, das Problem der Moralbegründung als das Problem der Begründung moralischer Urteile anzusehen. Dessen ungeachtet trifft die Ansicht, dass es bei ethischer Begründung wesentlich um die Begründung moralischer Normen und moralischer Forderungen geht, einen wichtigen Punkt, der insbesondere im Kontext der dialektischen Situation zwischen Anhängern und Gegnern des ethischen Intuitionismus von Belang ist. Moralische Forderungen scheinen nämlich derart charakteristisch für das zu sein, was weitläufig unter Moral verstanden wird, dass ein System moralischer Urteile nur dann den Namen »Moral« wahrhaft verdient, wenn es, ihm zufolge, legitime moralische Forderungen gibt, wenn es also entsprechende Urteile über legitime Forderungen impliziert. Diese

¹⁸ Man denke etwa an eine Person, deren Gesundheitszustand labil ist, so dass sie jede Aufregung, auch eine solche, die das Erheben einer an sie gerichteten moralischen Forderung vorhersehbar nach sich ziehen würde, das Leben kosten würde. Darüber hinaus gibt es häufig Situationen, in denen man auch unabhängig von derlei konsequentialistischen Erwägungen nicht in der normativ relevanten Position ist, um legitime Forderungen zu erheben. – So deutlich der Unterschied zwischen der inhaltlichen Begründbarkeit von Urteilen darüber, dass jemand etwas – moralisch gesehen – tun oder lassen sollte, und der Begründbarkeit entsprechender moralischer Forderungen auch ist, so regelmäßig wird er in der Literatur übersehen. Stemmer (Handeln zugunsten anderer, S. 11, und öfters) ist einer der vielen, die dann, wenn eine Person etwas (im moralischen Sinne) tun soll, davon reden, dass sie auch gefordert ist, das zu tun. Natürlich kann man den Begriff des Gefordertseins quasi definitorisch einfach so verstehen, dass er mit dem des Bestehens eines Sollens zusammenfällt. Dies aber droht den Blick darauf zu verstellen, dass wir gelegentlich in einem wichtigen Sinne Dinge voneinander moralisch fordern und dabei etwas *anderes* tun als das, was wir tun, wenn wir das Bestehen eines (moralischen) Sollens behaupten. Dass gerade Sprecher des Deutschen diesen Punkt häufig übersehen, mag daran liegen, dass das deutsche Wort »sollen« für ganz unterschiedliche Sprechakte verwendet werden kann. Parfit hat darauf hingewiesen, dass dies für das englische Wort »ought« in weniger starkem Maße gilt: »Unlike the German word ›sollen‹, the English word ›ought‹ cannot be used both to express commands and to state normative claims. [...]. Though German-speakers can understand the difference between commands and normative claims, this double use of ›sollen‹ makes it easier to overlook this distinction« (Parfit, On What Matters 2, S. 584–585). Englischen Muttersprachlern zufolge bleibt diese Beobachtung auch dann wahr, wenn »command« durch »demand« ersetzt wird.

Auffassung hat Konsequenzen für ein angemessenes Verständnis dessen, was ethische Begründung leisten muss: Wer Moral begründen will, der muss unter anderem begründen, dass es legitime moralische Forderungen gibt, dass also manche Handlungen des moralischen Forderns selbst moralisch zulässig sind.

In Akten des moralischen Sanktionierens und in Handlungen des moralischen Forderns kann man nun Verhaltensweisen sehen, die gleichsam in den Verfügungsraum des Individuums eingreifen und insofern potenziell freiheitseinschränkend sind. Wer sich mit einer moralischen Sanktion oder mit einer moralischen Forderung konfrontiert sieht, der wird gleichsam unter Druck gesetzt, ganz anders als die Person, der jemand bloß sagt, was sie nach Meinung des Sprechers moralisch gesehen tun sollte.

Es ist diese spezifisch einschränkende Phänomenologie moralischer Normen, Sanktionen und Forderungen, vor deren Hintergrund der Eindruck entstehen kann, dass Urteile über die Berechtigung entsprechender Handlungen in besonderer Weise begründungsbedürftig sind. Und es ist genau dieser Eindruck, der gelegentlich dahingehend verstanden wird, dass die grundsätzliche Berechtigung moralischer Normen und Forderungen vor allem demjenigen gegenüber einsichtig gemacht werden muss, der solchen Normen und Forderungen insgesamt skeptisch gegenüber steht und daher eine Begründung ihrer Berechtigung einfordert.

Dies hilft, verständlich zu machen, warum externe Konzeptionen der Moralbegründung insbesondere denen unausweichlich erscheinen können, die moralische Normen und Forderungen ins Zentrum ihrer Beschreibung des Moralischen stellen. Man könnte auf die Idee verfallen, dass die Berechtigung derjenigen Einschränkungen individueller Freiheit, die mit moralischen Normen und Forderungen einhergehen, letztlich demjenigen gegenüber begründet werden können muss, der keinerlei moralische Voraussetzungen akzeptiert und der wissen will, warum er sich gleichsam auf die Moral einlassen soll und warum er ihr untersteht.¹⁹

So verständlich diese Idee auch sein mag, so sehr führt sie der Sache nach in die Irre. Wer Eingriffe in individuelle Freiheiten und damit auch Akte des moralischen Forderns für grundsätzlich rechtfertigungsbedürftig hält, der steht nicht etwa außerhalb der Moral und fragt von da aus nach Gründen, sich auf Moral einzulassen. *Gerade insofern* er den Einsatz von Zwang und die Einschränkung der Freiheit von Individuen grundsätzlich für rechtfertigungspflichtig hält, steht er vielmehr selbst auf einem moralischen Standpunkt.

So aufgefasst verweist die Frage nach der Begründbarkeit moralischer Normen und Forderungen nicht auf die Notwendigkeit, einen moralfreien Referenzpunkt der Begründung anzusetzen, wie es manche Anhänger exter-

¹⁹ So sieht z. B. Stemmer die Sache, siehe ders., Handeln zugunsten anderer, S. 16–20.

ner Begründungsprogramme meinen. Auch der Verweis auf den potenziell freiheitseinschränkenden Charakter moralischer Normen und Forderungen liefert daher keinen Grund, von einer Theorie der Begründung moralischer Normen und Forderungen zu verlangen, dass sie deren Berechtigung relativ zu einem moralisch neutralen Standpunkt einsichtig macht.

6. MORAL BEGRÜNDEN, MORAL VERSTEHEN

Was das Begründungsproblem anbetrifft, so sind ethische Intuitionisten der Auffassung, dass sich moralische Urteile nicht wesentlich von anderen Arten von Urteilen unterscheiden. Um sie zu rechtfertigen, müssen andere Urteile als Voraussetzungen ins Spiel gebracht werden, diese müssen ihrerseits wiederum gerechtfertigt werden, und so weiter. Dass dabei der Bereich des Urteilens nicht verlassen werden kann, ohne dass man sich der Möglichkeit respektabler Begründung enthebt, ist aus intuitionistischer Sicht im Moralischen ebenso wenig überraschend oder problematisch wie in anderen Bereichen auch. Entsprechend kann der ethische Intuitionismus dahingehend verstanden werden, dass er in der Moral eine begründungstheoretische Methodologie für angemessen hält, auf die wir auch in anderen Bereichen ganz selbstverständlich und ohne skeptische Bedenken zurückgreifen. Genau diese Auffassung steht auch hinter Nida-Rümelins oben genannter These, es gebe kein spezifisches Problem ethischer Begründung.

Ich habe zu zeigen versucht, dass sich unter Verweis auf eine besondere Begründungsbedürftigkeit moralischer Urteile nicht plausibel dafür argumentieren lässt, dass Moral letztlich im Rekurs auf einen moralfreien Referenzpunkt begründet werden muss. Wer meint, dass Moral insofern in besonderer Weise begründungsbedürftig ist, als dies für die für Moral konstitutiven Normen und Forderungen gilt, der hat bereits einen moralischen Standpunkt eingenommen. Er interessiert sich daher nicht für eine moral-externe Begründung von Moral, sondern für eine Begründung, welche die Berechtigung moralkonstitutiver Elemente vor dem Hintergrund ihrerseits moralischer Voraussetzungen einsichtig zu machen hilft und somit zeigt, dass die Moral ihren eigenen Forderungen und Ansprüchen genügen kann.

Insoweit gibt es keinen Grund, für den Bereich des Moralischen eine grundsätzlich andere Begründungsmethodologie für angemessen zu halten als die, der wir auch anderswo folgen. Hiermit ist auch Tugendhats auf Nida-Rümelin gemünzte und oben zitierte These zurückgewiesen, dass für ethische Intuitionisten das Problem der Moralbegründung nicht zu bestehen scheint bzw. dass sie dieses Problem grundlegend falsch verstehen. Richtig ist, dass Intuitionisten ein *anderes* Verständnis dieses Problems haben als diejenigen, die eine externe Konzeption der Moralbegründung für alleine angemessen

halten. Und nach allem, was sich auf der Grundlage der hier vorgetragenen Überlegungen sagen lässt, haben Intuitionisten mit ihrer Auffassung des Problems des ethischen Begründens Recht.

Man kann fragen, wie sich die ethische Begründungsproblematik, die im Vordergrund der hier angestellten Überlegungen stand, zu der etwas metaphorischen, aber gleichwohl oft gestellten Frage nach den Grundlagen oder der Quelle der Moral verhält. Wenn diese Frage zu wissen verlangt, wie Moral *insgesamt* begründet werden kann, dann verweist sie auf das Anliegen externer Konzeptionen der Moralbegründung – und dann ist sie, der hier vertretenen Sichtweise zufolge, zurückzuweisen, da sie von einem falschen Verständnis des ethischen Begründungsproblems ausgeht.

Die Frage nach den Grundlagen oder der Quelle der Moral lässt sich aber auch anders auffassen, nämlich nicht als Ausdruck des Bedürfnisses, Moral insgesamt zu *begründen*, sondern als Ausdruck des Anliegens, Moral zu *verstehen*. Gefragt wäre dann nicht nach einer Begründung von Moral insgesamt im Rekurs auf einen moralexternen Standpunkt, sondern nach einer erhellenden allgemeinen Charakterisierung von Moral, die einem etwas über das Wesen der Moral, des moralischen Sollens und moralischer Verpflichtung sagt, ohne dass mit ihr der Anspruch verbunden wäre, eine moralfreie Begründung von Moral zu liefern. Ob eine solche allgemeine Charakterisierung von Moral auf informative Weise gegeben werden kann, ist eine zentrale und offene Frage der aktuellen Moralphilosophie.²⁰ Man sollte sie nicht mit dem Problem der Moralbegründung verwechseln.²¹

LITERATUR

- Blackburn, S.: *Ruling Passions. A Theory of Practical Reasoning*, Oxford 1998.
 Burkard, A.: *Intuitionen in der Ethik*, Münster 2012.
 Darwall, S.: *The Second-Person Standpoint: Morality, Respect, and Accountability*, Cambridge/Mass. 2006.
 Gauthier, D.: *Morals by Agreement*, Oxford 1986.
 Gertken, J.: *Prinzipien in der Ethik*, Münster 2014.
 Hume, D.: *A Treatise of Human Nature*, EA 1739–40, hg. von L. A. Selby-Bigge und P. H. Nidditch, Oxford 1978.

²⁰ Wichtige neuere Versuche in dieser Richtung haben Darwall, *The Second-Person Standpoint*, und Korsgaard, *Self-Constitution*, unternommen.

²¹ Die in diesem Aufsatz ausgearbeiteten Überlegungen habe ich in Vorträgen an der FU Berlin und an der LMU München vorgestellt. Den jeweiligen Diskussionen und Martin Rechenauer, der Kommentator meines Münchner Vortrags war, verdanke ich wertvolle Anregungen. Für detaillierte Hinweise zu früheren Fassungen des Texts danke ich Jan Gertken und Felix Koch.

- Korsgaard, C. M.: *Self-Constitution: Agency, Identity, and Integrity*, Oxford 2009.
- Nelson, M.: More Bad News for the Logical Autonomy of Ethics. In: *Canadian Journal of Philosophy* 37, 2007, S. 203–216.
- Nida-Rümelin, J.: Begründung in der Ethik, erstmals 1994. In: Ders.: *Ethische Essays*, Frankfurt a. M. 2002, S. 32–47.
- Nida-Rümelin, J.: Ethische Begründung. In: Ders.: *Philosophie und Lebensform*, Frankfurt a. M. 2009, S. 194–221 (erstmalig 2006 unter dem Titel: Gibt es ein Problem ethischer Begründung?).
- Nida-Rümelin, J.: Moralische Tatsachen. In: *Moralischer Realismus? – Zur kohärentistischen Metaethik Julian Nida-Rümelins*, hg. von D. v. d. Pfordten. Münster 2015, S. 17–57.
- Parfit, D.: *On What Matters*, Bd. 2, Oxford 2011.
- Prior, A. N.: The Autonomy of Ethics. In: *Australasian Journal of Philosophy* 38/3, 1960, S. 199–206.
- Rawls, J.: *A Theory of Justice*, Cambridge/Mass. 1971.
- Ross, W. D.: *The Right and the Good*, EA 1930, hg. v. Ph. Stratton-Lake, Oxford 2002.
- Schmidt, Th.: Hobbes' Ethik und hobbesianische Ethik. Zum Projekt einer vertragstheoretischen Begründung moralischer Verpflichtung. In: *Moral als Vertrag?*, hg. von A. Leist. Berlin/New York 2003, S. 121–153.
- Schmidt, Th.: Vom Allgemeinen zum Einzelfall. Die orientierende Funktion moralischer Prinzipien. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 66/4, 2012, S. 513–538.
- Schroeder, M.: *Slaves of the Passions*, Oxford 2007.
- Steinfath, H.: Wir und Ich. Überlegungen zur Begründung moralischer Normen. In: *Moral als Vertrag? Beiträge zum moralischen Kontraktualismus*, hg. von A. Leist. Berlin/New York 2002, S. 71–95.
- Stemmer, P.: *Handeln zugunsten anderer. Eine moralphilosophische Untersuchung*, Berlin/New York 2000.
- Stratton-Lake, Ph. (Hg.): *Ethical Intuitionism. Re-evaluations*, Oxford 2002.
- Tugendhat, E.: *Vorlesungen über Ethik*, Frankfurt a. M. 1993.
- Tugendhat, E.: *Dialog in Leticia*, Frankfurt a. M. 1997.
- Tugendhat, E.: Erwiderungen. In: *Ernst Tugendhats Ethik. Einwände und Erwiderungen*, hg. von N. Scarano und M. Suárez. München 2006, S. 273–312.